

50 Jahre altkatholisch-anglikanische Interkommunion

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue
internationale de théologie**

Band (Jahr): **71 (1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

50 Jahre altkatholisch-anglikanische Interkommunion

Welche Bedeutung hat das Bonner Abkommen vom Jahre 1931?

Die Kirchen der «Anglican Communion» und die in der Utrechter Union zusammengeschlossenen altkatholischen Kirchen nahmen die Tatsache, dass die am 2. Juli 1931 in Bonn getroffene Vereinbarung zwischen beiden Kirchengemeinschaften seit 50 Jahren besteht, zum Anlass nicht nur festlicher Gedenkfeiern in London (2. Juli) und Utrecht (6./7. November), in denen vor allem die sakramentale Gemeinschaft in der eucharistischen Konzelebration zum Ausdruck kam, sondern auch zu kritischer Besinnung über die Tragweite der damals einmütig gefassten Beschlüsse. Wertvoll waren nicht nur die aus den eigenen Reihen vorgebrachten Gedanken, sondern vor allem die Tatsache, dass ein in der ökumenischen Bewegung besonders versierter Referent, Dr. Lukas Vischer, während vieler Jahre Direktor der Abteilung für Glauben und Kirchenverfassung (Faith and Order) des Ökumenischen Rates der Kirchen, Gelegenheit erhielt, als nicht direkt Beteiligter sich zum Inhalt und zur Bedeutung des Abkommens von Bonn im ökumenischen Horizont von heute und morgen zu äussern.

Mit diesem Heft möchten wir auch denen, die keine Gelegenheit hatten, entweder in London oder in Utrecht an einer dieser Gedenkfeiern teilzunehmen, die Möglichkeit geben, sich anhand der bei diesen Anlässen geäußerten Gedanken über einen Tatbestand zu informieren, von dem man weiss, dass er ausserhalb der direkt Beteiligten kaum bekannt ist. Zugleich verbinden wir mit dieser Publikation aber auch die Hoffnung, dass gerade die kritischen Fragen Anlass geben, in beiden Kirchengemeinschaften sich neu der in der Bonner Vereinbarung grundgelegten Verantwortung bewusst zu werden. Nur so dürfen wir guten Gewissens gemeinsam das zweite Jahrhundert unserer kirchlichen Gemeinschaft in Angriff nehmen. Dass diese vor allem auch immer wieder begrenzt wird durch unsere verschiedenen Sprachen, findet seinen Ausdruck gerade auch in der Mehrsprachigkeit der vorliegenden Nummer, deren Inhalt wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen!

Die Redaktion